

Pressemitteilung der BIOO e.V. zur Anhörung im Planfeststellungsverfahren für die Südwestumfahrung Olching

Aus der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für die Südwestumfahrung Olching vom 8. bis 12. März im KOM zieht die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. (BIOO) eine sehr positive Bilanz.

Neben Vertretern der Gemeinden Olching, Eichenau und Gröbenzell, dem Bund Naturschutz (BN) und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) haben über 200 Bürgerinnen und Bürger an den Anhörungsterminen teilgenommen.

Darüber hinaus ließen sich mehr als 300 Personen durch Vollmachten vertreten. Diese Bevollmächtigungen wurden der Regierung von Oberbayern übergeben.

Zu den verschiedenen Themen trugen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in die Rednerlisten ein, zudem gab es auch spontane Beiträge.

Herr Deindl von der Regierung von Oberbayern ließ den Vorzutragenden viel Zeit, um ihre Einwendungen darzustellen. Mit vielfältigen, persönlichen und teils ergreifenden Redebeiträgen haben die anwesenden Olchinger Bürgerinnen und Bürger eindrucksvoll den Verantwortlichen aufgezeigt, dass sie die Südwestumfahrung nachdrücklich ablehnen.

In nahezu allen Stellungnahmen wurde betont, dass die Zerstörung des Naherholungsgebietes im Südwesten Olchings mit seinem Grüngürtel, dem unverbauten Landschaftsbild und der noch intakten Natur nicht aufgewogen werden kann durch die prognostizierte geringe Entlastung der Fürstenfeldbrucker und der Roggensteiner Straße.

Geringe Entlastungen

Der Verkehrs-Gutachter des Straßenbauamtes, Herr Professor Harald Kurzak, prognostiziert offiziell eine durchschnittliche Entlastung der Fürstenfeldbrucker Straße und des nördlichen Teils der Roggensteiner Straße von lediglich ca. 25% für das Jahr 2025. Im südlichen Teil der Roggensteiner Straße ab der Johann-G.-Gutenbergstraße gibt der Gutachter sogar nur eine Entlastung von 7% bis 9% an. Diese fällt so gering aus, weil der Verkehr aus der Fürstenfeldbrucker Straße und der nördlichen Roggensteiner Straße teilweise in die südliche Roggensteiner Straße umgeleitet wird. Betroffen davon sind die Hausnummern von 60 bis 160 (Ortsende).

Neu für viele Anwohner der südlichen Roggensteiner Straße ist der Vorschlag der Straßenbehörde, künftig die Roggensteiner Straße nördlich der Johann-G.-Gutenbergstraße für den LKW-Verkehr zu sperren. Somit würde der Schwerlastverkehr über die südliche Roggensteiner Straße geführt und die dortigen Anwohner zusätzlich belasten.

Die Angaben von Prof. Kurzak zu Verkehrs- und Lärmentlastungen unterstreichen die diesbezüglichen Aussagen der BIOO. 25% Verkehrsreduzierung sind kaum spürbar, 10% praktisch überhaupt nicht. Eine Lärmentlastung ist sogar in beiden Fälle nicht wahrnehmbar, da dafür eine Reduzierung des Verkehrs um mindestens 50% notwendig wäre.

Für die BIOO ist die Aussage von Olchings Bürgermeister Andreas Magg, dass der Kreisel am Roßhaupter Platz vom Kollaps bedroht sei, nicht stichhaltig. Nach Aussagen des Straßenbauamtes während der Anhörung sind dort im Bedarfsfall noch bauliche Verbesserungen möglich. Im Gegensatz dazu hat der direkt benachbarte Kreisel am Nöscherplatz heute schon eine höhere Belastung, ohne dass dort eine Entlastung gefordert oder möglich wäre.

Die BIOO hat schon vielfach darauf hingewiesen, dass der Ortskern mit der Hauptstraße durch die Südwestumfahrung nicht entlastet werden kann. Dies wurde vom Gutachter erneut bestätigt. Er widerlegte damit offiziell die Aussagen von Befürwortern der Südwestumfahrung, die dies immer behauptet haben und in der Bevölkerung falsche Hoffnungen schüren.

Landwirte sind entschiedene Gegner

Die betroffenen Landwirte, die durch Anwälte vertreten wurden, haben unmissverständlich klar gemacht, dass sie nicht bereit sind, ihre Felder für diese Straße zerschneiden zu lassen. Zum großen Teil wären die Restflächen nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar. Eine gerichtliche Klage wäre im Fall eines positiven Planfeststellungsbeschlusses vorhersehbar.

BIOO e.V. rügt Verfahrensfehler

Die Straßenbaubehörde wird sich auch dem juristischen Vorwurf stellen müssen, dass ein eklatanter Verfahrensfehler vorliegt, da die Behörde in der Anhörung immer wieder mit einer Südostumfahrung argumentiert hat, um stärkere Entlastungen in Aussicht zu stellen.

Dies ist jedoch nicht zulässig, da die Südostumfahrung zwar von der Gemeinde Olching beantragt ist, jedoch noch nicht im Bayerischen Straßenausbauplan enthalten ist und ihre mögliche Aufnahme derzeit ungeklärt ist.

Fazit

Die BIOO sieht sich durch die Anhörung in ihrer bisherigen Aussage bestätigt, dass die Südwestumfahrung nicht die von einigen Anwohnern in der Fürstenfeldbrucker und Roggensteiner Straße erhoffte Entlastung bringen kann, aber andererseits erheblichen, nicht wieder gutzumachenden Schaden im letzten größeren Naherholungsgebiet, in Landschaft und Natur anrichten würde und deshalb abzulehnen ist.

Olching, 19.03.2010

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der BIOO e.V.